

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf
Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Peter Franken
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351
C. Henke

Telefon: (0211) 821 8365
Telefax: (0211) 821 77 8365
chenke@swd-ag.de

12.04.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh ´ Nordteil
(Gebiet etwa zwischen dem früheren Rheinmetall-Gelände mit der sogenannten „Halle 29“, der
Metzer Straße, den überwiegend wohnbaulich genutzten Flächen des Plangebietes „Ulmer Höh –
Südteil und der Ulmenstraße)
Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Franken,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplan-Vorentwurf als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

In den Anlagen 1 bis 10 sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschlägen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o. g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigefügte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

Im Bereich des o. g. Plangebiets befinden sich Versorgungsleitungen und –anlagen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Zur Versorgung des Plangebietes müssen zudem zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen und eventuell erforderliche Regulierungsarbeiten können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne vorliegen. Die Erschließungs- und Regulierungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. der Bauherren. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschluss und Regulierungskosten.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821

E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006

12.04.19

Da gemäß Begründung, Kapitel 4.5 Verkehr, Seite 28, die innere Erschließung ausschließlich über private Wegebeziehungen erfolgt, sind die geplanten privaten Erschließungswege, in denen Versorgungsanlagen der SWD AG vorgesehen werden, durchgängig mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG auszuweisen. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzelndem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich.

Zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen wird üblicherweise eine Trassenbreite von 1,50m-2m benötigt. Die endgültige Trassenbreite ist abhängig von dem erwünschten Versorgungskonzept sowie dem Leistungsbedarf. Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu unseren Versorgungsleitungen darf ein Mindestmaß von 0,4m (lichter Abstand) – bei Kreuzungsabständen von 0,3m nicht unterschreiten. Zu Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten.

Zur Stromversorgung des Bebauungsgebietes ist es nach heutigem Planungsstand erforderlich, dass **drei Netzumspannstellen** errichtet werden, jeweils für die Baufelder „MI 1.1 – MI 1.3 + WA 1.1“, „WA 1.2 – WA 1.4“ und „MI 1.4 – MI 1.6“. Diese Netzumspannstellen können sowohl innerhalb eines straßenseitigen Kellerraumes errichtet als auch im Freien aufgestellt werden. Die Lage der Netzumspannstellen kann nur in Abhängigkeit der geplanten Bauabschnitte, deren Leistungsbedarf und unter Abstimmung mit dem jeweiligen Bauträger ermittelt werden.

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäudes sind nachfolgende Mindestanforderungen zur berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafoeinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau
- Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten

Sollte der Investor Netzumspannstellen außerhalb eines Gebäudes (sog. Kompaktstationen) wünschen, so sind straßenseitig gelegene Flächen von (5,00 x 4,00) m zur Verfügung zu stellen. Die Kompaktstation hat die Abmessungen von ca. (2,80 x 2,00 x 1,90) m (LxBxH).

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung und den dauerhaften Betrieb einer Netzumspannstelle und der Kabelzuleitungen abgeschlossen werden.

Die künftigen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit der NGD in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschatz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Tetzlaff, der OE 034/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 6576.

Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821 6060 oder netzanschluss@netz-duesseldorf.de in Verbindung, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

12.04.19

Da im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

Elektromobilität:

Die Stadtwerke Düsseldorf AG begrüßen die geplanten Angebote hinsichtlich alternativer und umweltfreundlicher Mobilität, unter anderem durch Ladestationen an dem Vorplatz Ulmenstraße. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Die im Plangebiet vorgesehenen Ladesäulen für die E-Mobilität haben unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG. Es könnte sich ein erhöhter Flächenbedarf für die Versorgungsinfrastruktur ergeben. Es wird um frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten.

Umwelterheblichkeit:

Wie in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf unter Kapitel 4.6, Ver- und Entsorgung, auf Seite 30 beschrieben, empfehlen auch die Stadtwerke Düsseldorf AG den Anschluss des Plangebietes an das nahegelegene Fernwärmenetz. Die Fernwärme der SWD AG erfüllt alle Vorgaben des EEWärmeG und der jeweils geltenden EnEV und verfügt über den Primärenergiefaktor 0,00. Eine Fernwärmeversorgung führt zu keiner zusätzlichen Feinstaubemission (PM), zu keiner zusätzlichen NO_x- bzw. NO₂- oder CO₂-Emission und zu keinem zusätzlichen Anlieferverkehr im Plangebiet.

Für weitere Auskünfte, auch hinsichtlich weiterer alternativen Wärmeversorgungsmöglichkeiten mit der eine CO₂-Reduzierung zu erreichen ist, steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr Greßies, OE 252 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann

12.04.19

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschnitte festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern. Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen ist zu beachten.

Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG
i. V.



Frank Rüdinger

i. A.



Christian Henke

Anlagen:

- 6 Pläne Rohrnetz
- 4 Pläne Stromnetz
- 1 Schutzanweisung



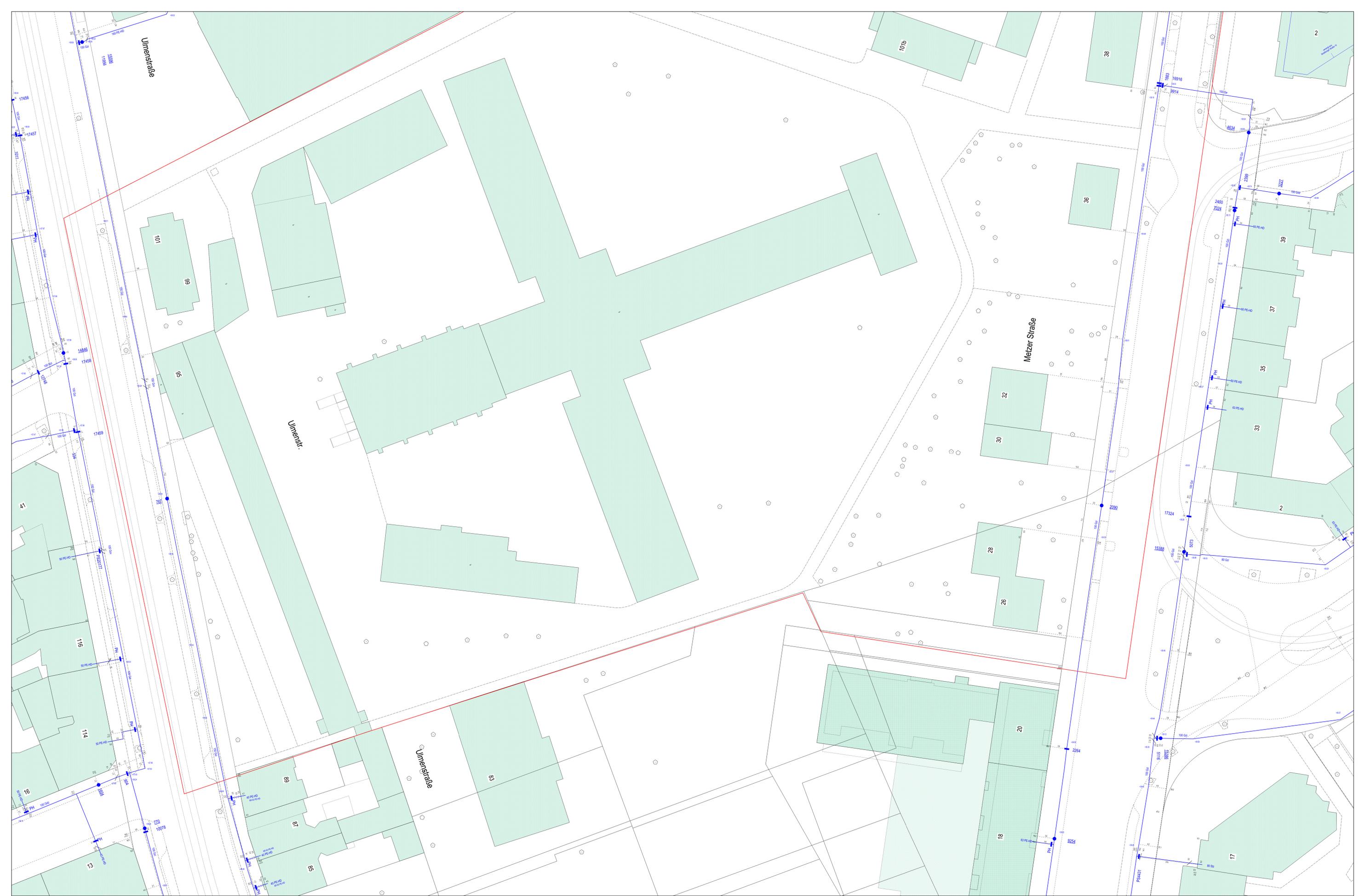
Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gezeichnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch
 außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planung- und Baubereich befinden können. Die
 in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Eintritte
 von Mästen durch Regenrinnen ist nicht zulässig. Im Gebäudereich können über Höhenpunkte aus dem Höhenplan des
 Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich
 vorgenommene Änderungen müssen von den Trägern, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.
 Es hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querbohrung, Suchschlitze o.ä.)
 über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.
 Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterlegten Versorgungsanlagen (Schutzverweilung) zu beachten.
 Der vorliegende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können
 jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschanlagenanordnung verbunden.
 Rückfragen zur Löschanlagenanordnung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur über den Bereich
 „Löschanlagen“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf (nicht - Netzplanung -) anfragen zu werden.

© Geobalancen - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 4232-Ent 936311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzger Straße 30, Düsseldorf			
Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 13.03.2019		
Planwerk: Fernwärme	Erstellt von Jörg Schäperclaus		
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrittl: Hühnerweg 200 40233 Düsseldorf		
Tel.: 0211-21-1007 E-Mail: netzwerk@netzgesellschaft.de			



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch ausser Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Sie in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vergabe unserer Anlagen. Die Eintritte von Mäßen durch Regenfall ist nicht zulässig. Mit Gasleitungen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenplan des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von denjenigen, die die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Es hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen (Schutzweisung) zu beachten. Die vorliegende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschanlagenanmeldung verbunden. Anträge zur Löschanlagenanmeldung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur dann zu berücksichtigen, wenn der Antragsteller direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mit Netzplanung angefragt werden.

© Gasbasistaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 6202-Ent 936311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzger Straße 30, Düsseldorf		Erstellt am: 13.03.2019	
Maßstab: 1 : 250		Erstellt von Jörg Schaperklaus	
Planwerk: Strom		Anschrit: Hühnerweg 200 40233 Düsseldorf	
Klassifizierung: Öffentlich		Tel.: 0211 821-1007 E-Mail: netzwerk@netzgesellschaft.de	



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gezeichnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch aus der bereits bestehenden, nicht dokumentierten Lage und Anlagen im Planungs- und Baubereich ableiten können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Eintritte von Mäßen durch Abgräben ist nicht zulässig. Im Gebäudereich können über Höhenpunkte aus dem Höhenplan des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Baugruben ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Es hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querentzüge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen (Schutzverweisung) zu beachten. Der entsprechende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschanordnung verbunden. Auskünfte zur Löschanordnung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur in Verbindung mit dem demografischen "Lichtwasser"-Dienst bei der Netzgesellschaft Düsseldorf - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 4232-Ent 936311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzger Straße 30, Düsseldorf			
Maßstab: 1:250	Erstellt am: 13.03.2019		
Planwerk: Wasser	Erstellt von: Jörg Schaperklaus		
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Hühnerweg 200 40233 Düsseldorf		
Tel.: 0211-91-1-9107 E-Mail: netzwerk@netzgesellschaft.de			





Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gezeichnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch ausser Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vergabe unserer Anlagen. Die Einnahme von Mässen durch Abgraben ist nicht zulässig. Im Gebietsbereich können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenplan des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Es hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen (Schutzweisung) zu beachten. Der vorliegende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieses Auskunds ist keine Zusage für eine Löschanlagenverteilung verbunden. Auskünfte zur Löschanlagenverteilung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur in Verbindung mit dem Beauftragten der Löschanlagenverteilung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf möglich. Anfragen sind unter dem Beauftragten der Löschanlagenverteilung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf möglich. - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 4232-Ent 936311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzer Straße 30, Düsseldorf		Erstellt am: 13.03.2019	
Maßstab: 1 : 250	Planwerk: Gas	Erstellt von: Jörg Schaperklaus	
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrieb: Hühnerweg 200		40233 Düsseldorf
Tel.: 0211-821-1007		E-Mail: netzwerk@netzgesellschaft.de	



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gezeichnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch ausser Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vergütung unserer Anlagen. Die Einnahme von Mässen durch Abgraben ist nicht zulässig. Im Gebäudereich können über Höhenpunkte aus dem Höhenplan des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zeitweilig vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, umgehend bekanntgegeben werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen (Gas, Wasser, Strom, etc.) zu informieren. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen (Schutzweisung) zu beachten. Der vorliegende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieses Auskuns ist keine Zusage für eine Löschanweisung verbunden. Auskünfte zur Löschanweisung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur in Verbindung mit dem Beauftragten der Löschanweisung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf möglich. Netzgesellschaft Düsseldorf - direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf - Netzplanung - anfragen werden.

© Gebäudedaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 42632-Ent 836311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzer Straße 30, Düsseldorf		Erstellt am: 13.03.2019	
Maßstab: 1 : 250	Planwerk: Strom	Erstellt von: Jörg Schäperclaus	
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrit: Hähnerweg 200		40233 Düsseldorf
Tel.: 0211-821-1007		E-Mail: netztechnik@netzgesellschaft.de	



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gezeichnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch
 aller Betriebsbedingte, nicht dokumentierte Änderungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich betreffen können. Die
 in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vergütung unserer Anlagen. Die Einnahme
 von Maßnahmen durch Abnehmer ist nicht zulässig. Im Gebäudereich können über Höhenunterschiede aus dem Höhenplan des
 Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich
 vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Baubereiche ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.
 Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschnitte, Suchschlitze o.ä.)
 über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen (Schutzröhren, Schutzleitungen o.ä.)
 zu informieren. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von unterirdischen Versorgungsanlagen (Schutzröhren, Schutzleitungen) zu beachten.
 Der vorliegende Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzstatus dar. Veränderungen im Netz können
 jederzeit stattfinden. Mit der Erstellung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschanforderung verbunden.
 Auskünfte zur Löschanforderung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf sind nur in Verbindung mit dem dem
 Löschanforderung direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mit -Netzplanung- angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt 4232-EN 836311		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Metzer Straße 30, Düsseldorf			
Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 13.03.2019		
Planwerk: Wasser	Erstellt von: Jörg Schaperklaus		
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrieb: Hühnerweg 200 40233 Düsseldorf		
Tel.: 0211-81-1400		E-Mail: netzwerk@netzgesellschaft.de	